

Verhaltenskodex der
BKW-Gruppe



ihr partner für

1to1 energy

Einleitung

Die Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der BKW¹. Entspricht das Verhalten der BKW der Vorstellung unserer Anspruchsgruppen, schenken Kunden², Aktionäre, Geschäftspartner, staatliche Organe und auch die Mitarbeitenden der BKW grosses Vertrauen. Dieses Vertrauen ist für das Ansehen und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der BKW von grosser Bedeutung.

Die BKW sorgt dafür, dass das in sie gesetzte Vertrauen nicht durch Fehlverhalten von einzelnen Mitarbeitenden in Frage gestellt wird. Diesem Ziel dienen der vorliegende Verhaltenskodex sowie ein verantwortungsbewusstes, aufrichtiges und integrires Verhalten aller Mitarbeitenden der BKW. Grundlage dafür sind die folgenden zentralen Unternehmenswerte:

- Kundennähe
- Partnerschaftlichkeit
- Zukunftsorientierung

Basierend auf diesen Grundwerten enthält der Verhaltenskodex Hinweise und verbindliche Regeln für das Verhalten der BKW-Mitarbeitenden. Diese sollen es den Mitarbeitenden erleichtern, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Festigung des Vertrauens in die BKW zu leisten. Die Führungsverantwortlichen aller Stufen tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält die aus Sicht des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung wichtigsten Grundsätze für ein vertrauenswürdiges Verhalten. Er orientiert sich an international anerkannten Standards (namentlich am Global Compact der Vereinten Nationen). Wo nötig, werden diese Grundsätze durch besondere Weisungen ergänzt.

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes liegt grundsätzlich in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden der BKW. Mitarbeitende, welche gegen die Regeln dieses Verhaltenskodexes handeln, missachten wichtige Interessen der BKW und müssen mit Konsequenzen rechnen.

Die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung können je nach Schwere des Vorfalls und dem Grad des Verschuldens von disziplinarischen Massnahmen bis zu behördlichen Anzeigen reichen.

Wer jedoch bei der BKW im eigenen Zuständigkeitsbereich sein Handeln und seine Entscheide nach bestem Wissen und Gewissen nach diesen Grundsätzen ausrichtet, kann auf die Unterstützung durch die Vorgesetzten und Kollegen zählen, und zwar auch dann, wenn sich sein Handeln oder sein Entscheid im Nachhinein als falsch herausstellen sollte.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden sowie für alle Mitglieder von Organen der BKW.



«Compliance bedeutet Sorgfalt und Eigenverantwortung auf allen Stufen.»

Urs Gasche
Verwaltungratspräsident



«Compliance heisst für alle sichtbar zum Unternehmen Sorge tragen. Im Interesse von uns allen!»

Kurt Rohrbach
Vorsitzender der Unternehmensleitung

¹ «BKW» bezeichnet nachfolgend die gesamte BKW-Gruppe.

² Die Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter; aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Verhaltensregeln der BKW
 - 1.1 Einhaltung relevanter Normen
 - Grundsatz
 - Unsicherheit im Verhalten
 - 1.2 Schutz von Mensch und Umwelt, Nachhaltigkeit
 - Schutz von Mensch und Umwelt
 - Nachhaltigkeit
 - 1.3 Wahrung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit
 - Annehmen und Anbieten von Geschenken
 - Insiderhandel
 - 1.4 Sexuelle Belästigung, Mobbing, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz
 - 1.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - 1.6 Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz
 - 1.7 Umgang mit Informatik- und Sprachkommunikationsmitteln und Daten
 - Informatik- und Sprachkommunikationsmittel
 - Daten
 - 1.8 Vertretung der BKW nach aussen
 - Information
 - Verhalten gegenüber Behörden
 - 1.9 Verhalten im Wettbewerb
 - 1.10 Strommarktöffnung und Unbundling
 - Strommarktöffnung
 - Unbundling
- 2 Umsetzung
 - 2.1 Information und Schulung
 - 2.2 Tägliche Praxis und Verantwortung
 - 2.3 Meldung bei Fehlverhalten
 - 2.4 Meldung bei behördlichen Untersuchungen oder Verfahren
- 3 Schlussbestimmung



1 Verhaltensregeln der BKW

1.1 Einhaltung relevanter Normen

Grundsatz

Das Einhalten relevanter Normen (Gesetze, Verordnungen, Kompetenzordnung, Verhaltenskodex, Konzernrichtlinien, Weisungen etc.) ist für die BKW und ihre Mitarbeitenden selbstverständlich und unverzichtbar.

Die Mitarbeitenden müssen sich mit den Normen, die für ihre berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind, vertraut machen. Eine angebliche oder tatsächliche Unkenntnis relevanter Normen gilt nicht als Entschuldigung.

Unsicherheit im Verhalten

Wo dieser Verhaltenskodex oder die daraus abgeleiteten Weisungen Fragen offen lassen, gilt für die tägliche Arbeit folgende Richtschnur:

- Eigenverantwortung
- Aufrichtigkeit
- Rücksichtnahme auf Menschen und Umwelt

Wenn bei der täglichen Arbeit Unsicherheit über das richtige eigene Verhalten entsteht, können folgende Fragen weiterhelfen:

- Verstösst mein Verhalten bzw. mein Entscheid gegen eine mir bekannte Norm (Gesetz, Verordnung, Kompetenzordnung, Konzernrichtlinie, Weisung)?
- Widerspricht mein Verhalten zentralen Unternehmenswerten der BKW?
- Habe ich dabei ein ungutes Gefühl?

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so entspricht das Verhalten nicht dem Verhaltenskodex. Bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten wenden sich die Mitarbeitenden an ihren Vorgesetzten.

Für Fragen im Zusammenhang mit die-

sem Verhaltenskodex steht das Compliance Management der BKW jederzeit zur Verfügung.

1.2 Schutz von Mensch und Umwelt, Nachhaltigkeit

Schutz von Mensch und Umwelt

Die BKW und ihre Mitarbeitenden nehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Rücksicht auf Mensch und Umwelt und unterstützen eine nachhaltige Entwicklung. Sie setzen sich für einen effizienten Energieeinsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Technologien ein.

Die BKW und ihre Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass ihre Entscheide sowie die Erfüllung ihrer Aufgaben schädliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben können. Um unvermeidliche negative Einflüsse zu minimieren, halten sie gesetzliche Vorschriften und technische Standards strikte ein. Sie fördern den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und wählen bei mehreren vertretbaren Handlungsmöglichkeiten diejenige Lösung, bei welcher der Schutz von Mensch und Umwelt am besten gewährleistet ist.

Nachhaltigkeit

Die BKW und ihre Mitarbeitenden ziehen bei ihren Entscheiden die Anliegen des Umweltschutzes, der Wirtschaft und der Gesellschaft in ihre Überlegungen mit ein.

Die BKW und ihre Mitarbeitenden streben den nachhaltigen Unternehmenserfolg an. Dies erfordert eine ganzheitliche Geschäftsführung unter Berücksichtigung der wesentlichen Anliegen der Anspruchsgruppen wie Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner, staatliche Organe, Interessenverbände und Mitarbeitende der BKW.

1.3 Wahrung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit

Annehmen und Anbieten von Geschenken

Die Mitarbeitenden der BKW sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit keinen unrechtmässigen Gewinn. Sie bieten auch Dritten keine unrechtmässigen Vorteile an.

Das Annehmen von unrechtmässigen Vorteilen, unangemessenen Geschenken oder Einladungen, welche das Verhalten oder die Entscheidungen in einer bestehenden oder angestrebten Geschäftsbeziehung beeinflussen können, ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Zuwendungen und Einladungen im geschäfts- und ortsüblichen Rahmen von geringem kommerziellen Wert.

Dementsprechend ist auch das Anbieten von unrechtmässigen Vorteilen, unangemessenen Einladungen und Geschenken an Dritte verboten, wenn damit ein ungerechtfertigter Vorteil erlangt werden soll. Bei Aufsichts- und Bewilligungsbehörden ist besonders strikte Zurückhaltung geboten.

Einzelheiten sind in der «Weisung der BKW über das Annehmen und Anbieten von Geschenken» geregelt.

Insiderhandel

Die Mitarbeitenden der BKW handeln nicht mit Wertpapieren der BKW oder anderer Gesellschaften, wenn sie aus ihrer Tätigkeit bei der BKW über vertrauliche Insiderinformationen verfügen.

Vertrauliche Insiderinformationen sind Tatsachen, die nicht öffentlich sind und den Aktienkurs wesentlich beeinflussen können. Dazu gehören z. B. vertrauliche Informationen über erwartete finanzielle Ergebnisse, geplante Fusionen oder Akquisitionen. Neben der Verwendung ist auch die Weitergabe von vertraulichen Insiderinformationen an Dritte verboten.

«Dritte» in diesem Sinne sind auch Familienangehörige oder Mitarbeitende der BKW, die von den betreffenden vertraulichen Informationen keine Kenntnis haben.

Diese Verbote gelten so lange, bis die vertraulichen Informationen öffentlich bekannt geworden sind.

1.4 Sexuelle Belästigung, Mobbing, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die BKW und ihre Mitarbeitenden lehnen jede Art von sexueller Belästigung, Mobbing oder Gewalt am Arbeitsplatz ab.

Die BKW und ihre Mitarbeitenden behandeln alle Mitarbeitenden, Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner der BKW respektvoll, offen, fair und diskriminierungsfrei.

Unkollegiales Verhalten unter den Mitarbeitenden ist bei der BKW untersagt und darf weder von Vorgesetzten noch von Kollegen geduldet werden. Dies gilt insbesondere, wenn das Verhalten gegen

den Anstand, die guten Sitten oder das Gesetz verstößt. Darunter fallen sexuelle Belästigung, anstößige Angebote, Weitergeben von herabsetzenden Gerüchten, Verspotten, systematisches Vorenthalten von benötigten wesentlichen Informationen etc.

Kein Mitarbeitender, Kunde, Aktionär oder Geschäftspartner der BKW darf wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner Konfession, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe oder seiner sonstigen persönlichen Merkmale diskriminiert werden.

Einzelheiten sind in der «Weisung der BKW über sexuelle Belästigung, Mobbing, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz» geregelt.

1.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die BKW und ihre Mitarbeitenden messen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hohe Bedeutung zu.

Gesunde, motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind die Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben daher einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden der BKW achten darauf, dass ihre Arbeitsfähigkeit sowie die Sicherheit von Personen und Sachen während der Arbeit gewährleistet sind.

Die BKW und ihre Mitarbeitenden treffen die zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten notwendigen Massnahmen.

Einzelheiten sind im Handbuch «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» geregelt.

1.6 Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz

Die BKW und ihre Mitarbeitenden behandeln Geschäfts-, Kunden- sowie Personendaten von BKW-Mitarbeitenden und Dritten gewissenhaft und sorgfältig. Das unberechtigte Beschaffen, Bearbeiten, Verwenden, Weiterleiten, Aufbewahren oder Vernichten solcher Daten ist verboten.

Sämtliche Geschäfts-, Kunden- und Personendaten sind Eigentum der BKW und dürfen weder an Dritte weitergegeben noch in irgendeiner Weise für persönliche Zwecke missbraucht werden. Diese Verpflichtung gilt während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, aber auch nach dessen Auflösung. Diese Daten sind durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

Besonders schützenswert sind auch sämtliche Geschäftsgeheimnisse der BKW. Hierzu zählen namentlich Strategien, geplante Fusionen oder Akquisitionen, bevorstehende Geschäftsabschlüsse,



Preiskalkulationen, Offerten, bevorstehende personelle Veränderungen in Schlüsselfunktionen des Unternehmens etc. Dieser Schutz gilt solange und soweit die Information nicht öffentlich bekanntgegeben wurde.

Einzelheiten sind im Handbuch «ICT-Sicherheit am Arbeitsplatz» geregelt.

1.7 Umgang mit Informatik- und Sprachkommunikationsmitteln und Daten

Informatik- und Sprachkommunikationsmittel

Die Mitarbeitenden der BKW halten bei der Nutzung der Informatik- und Sprachkommunikationsmittel der BKW die ICT-Sicherheitsrichtlinien ein.

Beim Gebrauch der Informatik- und Sprachkommunikationsmittel muss die

notwendige Sicherheit beachtet werden. Für lizenzpflichtige Software müssen rechtsgültige Lizenzen vorhanden sein.

Einzelheiten sind im Handbuch «ICT-Sicherheit am Arbeitsplatz» geregelt.

Daten

Die Mitarbeitenden der BKW treffen die notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Bei der Übermittlung, Ablage und Archivierung von Daten und Informationen dürfen die Mitarbeitenden der BKW nur Instrumente und Kanäle einsetzen, die genügend Sicherheit gegen unberechtigte Zugriffe und Veränderungen bieten. Passwörter, Badges und Schlüssel dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Einzelheiten sind im Handbuch «ICT-Sicherheit am Arbeitsplatz» geregelt.

1.8 Vertretung der BKW nach aussen

Information

Die BKW informiert ihre Mitarbeitenden, Kunden, Aktionäre und die Öffentlichkeit rechtzeitig und offen über wichtige und relevante Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit.

Interne und externe Stellungnahmen der BKW dürfen nur durch dazu ausdrücklich ermächtigte Personen verbreitet werden. Dies gilt insbesondere gegenüber Medien, Analysten und Investoren. Andere BKW-Mitarbeitende kommunizieren nach aussen nur nach vorgängiger Absprache mit den zuständigen Kommunikationsverantwortlichen.

Verhalten gegenüber Behörden

Die Mitarbeitenden der BKW verhalten sich gegenüber den zuständigen Behörden kooperativ, offen und respektvoll. In jedem Fall müssen dabei die Rechte der BKW gewahrt werden.

Berechtigte Anfragen und Aufforderungen von Behörden werden sorgfältig geprüft und termingerecht beantwortet bzw. behandelt.

1.9 Verhalten im Wettbewerb

Die BKW und ihre Mitarbeitenden bekennen sich zu einem fairen und leistungsabhängigen Wettbewerb. Sie beachten das Wettbewerbsrecht und lehnen unlautere Wettbewerbspraktiken ab.

Wettbewerbschädliches Verhalten wie Preis- oder Konditionenabsprachen, Marktaufteilungen, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder in-





nerhalb von Verbänden etc., die einen Kartellrechtsverstoss darstellen können, ist untersagt.

Einzelheiten sind in der «Weisung der BKW über das Verhalten im Wettbewerb» geregelt.

1.10 Strommarktöffnung und Unbundling

Strommarktöffnung

Die BKW und ihre Mitarbeitenden setzen sich für einen offenen, fairen und diskriminierungsfreien Strommarkt in der Schweiz ein.

In einem offenen, fairen und diskriminierungsfreien Strommarkt können alle Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Damit bietet sich für die BKW als führende Stromversorgerin die Chance, ihre Stärken im Endkundengeschäft weiter zu entfalten und die Marktstellung nachhaltig auszubauen.

Unbundling

Die BKW und ihre Mitarbeitenden lehnen jede Form von Missbrauch der Monopolstellung im Netzbereich ab.

Die BKW verfügt im Netzbereich über eine Monopolstellung. Der Missbrauch dieser Stellung würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die BKW-Kunden schädigen. Die Verwendung von wirtschaftlich sensiblen Informationen oder von Erträgen aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze zugunsten anderer Tätigkeitsbereiche ist verboten. Wirtschaftlich sensible Informationen aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze müssen unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden. Die Netzbereiche trennen sie buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen.

2 Umsetzung

2.1 Information und Schulung

Alle Mitarbeitenden der BKW erhalten ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes.

Die BKW sorgt mit geeigneten Schulungs- und Informationsmassnahmen dafür, dass die Ziele und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes bei allen Mitarbeitenden bekannt sind und verstanden werden.

2.2 Tägliche Praxis und Verantwortung

Es gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten, diesen Verhaltenskodex in der täglichen Praxis zur Anwendung zu bringen.

Die Vorgesetzten aller Hierarchiestufen wirken als Vorbilder und stellen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich sicher.

2.3 Meldung bei Fehlverhalten

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex und die Beseitigung von Verstössen gegen diesen liegen im Interesse der BKW und ihrer Mitarbeitenden.

Mitarbeitende der BKW melden wesentliche Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten. Dieser trifft die geeigneten Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich.

Solche Meldungen können auch auf vertraulicher Basis an das Compliance Management erfolgen, dazu steht das Compliance-Meldesystem zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Nutzung des Meldesystems finden BKW-Mitarbeitende im Intranet.

Mitarbeitende, die Verstösse gemeldet haben, können sich darauf verlassen, dass daraus für sie keine persönlichen Nachteile entstehen. Vorbehalten bleiben Massnahmen bei offensichtlich unrichtigen oder missbräuchlichen Meldungen.

2.4 Meldung bei behördlichen Untersuchungen oder Verfahren

Behördliche Verfahren gegen Mitarbeitende der BKW im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit können schwerwiegende Folgen für die BKW nach sich ziehen und müssen deshalb unverzüglich dem Compliance Management gemeldet werden.

Die Meldung hat namentlich zu erfolgen, wenn im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ein Zivil-, Verwaltungs- oder Strafverfahren angedroht oder eingeleitet wurde.

3 Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat am 19. April 2011 aktualisiert.

Bern, 19. April 2011

BKW FMB Energie AG
Der Präsident des Verwaltungsrates
Urs Gasche

Der Sekretär des Verwaltungsrates
Matthias Kaufmann

BKW [Ⓢ]

BKW FMB Energie AG
Viktoriaplatz 2
Postfach
3000 Bern 25

www.bkw-fmb.ch
aus@bkw-fmb.ch